

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

- Der Vorsitzende -

Warken-Eckstein-Str. 8 – 66299 Friedrichsthal

Friedrichsthal, den 05.12.2023.

An den

Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Rathaus

Schmidtbornstr. 12 a

66299 Friedrichsthal

Anträge der CDU-Fraktion zur Förderung des Ehrenamts in unserer Kommune:

1.

Freier Eintritt in städtische Bäder für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und Jugend THW Friedrichsthal

2.

Kostenlose Nutzung der Grüngutsammelstelle für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren von Friedrichsthal und Spiesen-Elversberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung!

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt hiermit gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 KSVG in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal, die folgenden beiden Anträge von uns als Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats von Friedrichsthal am 20. Dezember 2023 zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen:

1.

Freier Eintritt in städtische Bäder für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Jugend THW Friedrichsthal:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge wie folgt beschließen:

Die Badeordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Friedrichsthal wird in § 3 (Eintrittskarten) sowie die Entgeltordnung mit den Eintrittspreisen/Tarifen für das Hallenbad und das Freibad von Friedrichsthal werden jeweils um folgenden Satz ergänzt, wobei die Änderung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt:

„Für die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr auf dem Gebiet der Stadt Friedrichsthal (Löschbezirk 1 Friedrichsthal und Löschbezirk 2 Bildstock) sowie für die

Junghelfer/Mitglieder des Ortsverbands Friedrichsthal der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW-Jugend e.V., die sich an der Kasse entsprechend ausweisen, ist der Eintritt sowohl in das Hallenbad als auch in das Freibad der Stadt Friedrichsthal jeweils kostenfrei.“

2.

Freie Nutzung der gemeinsamen Grüngutsammelstelle von Friedrichsthal und Spiesen-Elversberg durch Angehörige der freiwilligen Feuerwehren von Friedrichsthal und Spiesen-Elversberg:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge vorbehaltlich der Zustimmung bzw. eines gleichlautenden Beschlusses des Gemeinderates von Spiesen-Elversberg wie folgt beschließen:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeinsame Grüngutsammelstelle Friedrichsthal/Spiesen-Elversberg mit Standort in Friedrichsthal wird in § 7 (Entgelt) um folgenden neuen Absatz 6 mit Wirkung ab dem 1.3.2024 ergänzt:

„(6) Abweichend von § 7 Abs. 3 und Abs. 5 ist die Anlieferung und Ablagerung von Grüngut in haushaltsüblichen Mengen in den Mengeneinheiten „PKW oder Kombi“ und „PKW oder Kombi mit Anhänger“ für die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren auf dem Gebiet der Stadt Friedrichsthal (Löschbezirk 1 Friedrichsthal und Löschbezirk 2 Bildstock) und auf dem Gebiet der Gemeinde Spiesen-Elversberg (Löschbezirke Spiesen und Elversberg), die sich bei Anlieferung und Ablagerung entsprechend ausweisen, **nicht** entgeltpflichtig.“

Begründung:

Mit den beantragten Entgeltfreistellungen bei den kommunalen Einrichtungen soll zum einen den aktiven Mitglieder der kommunalen freiwilligen Feuerwehren Wertschätzung für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement in der Kommune unter Einsatz von Zeit, Gesundheit und Leben entgegen gebracht werden und zum anderen sollen auf Anregung von Feuerwehr und THW vor Ort durch die beantragten Vergünstigungen Anreize zur Förderung für die Nachwuchsgewinnung vor Ort bei der freiwilligen Feuerwehr und bei der Jugend des THW gesetzt werden.

Auf die freiwilligen kommunalen Feuerwehren kommen immer mehr Aufgaben zu. Andererseits wird die Mitgliederneugewinnung schwieriger. Dieses Engagement und dieser Einsatz zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Kommune soll mit den beantragten Vergünstigungen ein wenig honoriert werden. Die Möglichkeit des freien Eintritts in das Hallen- und Freibad der Stadt Friedrichsthal sowie die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung der Grüngutsammelstelle in haushaltsüblichen Mengen ist lediglich eine Geste der Anerkennung für die enormen Leistungen der Wehrfrauen und Wehrmänner, wodurch mit Sicherheit das ehrenamtliche Engagement anderer Vereine und Verbände nicht geschmälert bzw. in den Hintergrund treten soll. Lob und Anerkennung gebühren allen, die sich ehrenamtlich für das Wohl der Kommune einsetzen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr müssen im Gegensatz zu anderen in Vereinen ehrenamtlich im Sinne des Gemeinwohls engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern Tag und Nacht einsatzbereit sein und ihr Einsatz für ihre Mitmenschen bringt sie nicht selten selbst in Lebensgefahr. Deshalb soll ihr besonderer Einsatz für die Kommune und ihre Einwohner auch durch besondere Vergünstigungen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen angemessen belohnt werden. Zugleich soll durch die Vergünstigungen für Jugendfeuerwehr und die THW-Jugend auch die Neugewinnung aktiver Mitglieder gefördert werden, was für die Zukunft in der Kommune besonders wichtig ist.

Dass von den vor Ort aktiven Hilfsorganisationen (freiwillige Feuerwehr, THW und Rotes Kreuz) „nur“ die aktiven Mitglieder der kommunalen Feuerwehr in den Genuss aller Vergünstigungen in den

kommunalen Einrichtungen kommen sollen sowie die Jugendgruppen der Feuerwehr und THW soll nicht zum Ausdruck bringen, dass die ehrenamtlichen Leistungen der aktiven Helfer des THW und des Roten Kreuzes vor Ort geringer eingeschätzt würden; bei dem THW handelt es sich jedoch um eine Bundesanstalt und bei DRK um eine bundesweiten Vereinigung während die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im ehrenamtlichen Dienst der Kommune stehen und mit ihrem Dienst eine kommunale Pflichtaufgabe erfüllen, für die ansonsten eine kostenträchtigere Berufsfeuerwehr unterhalten werden müsste: Deshalb und weil die Nachwuchsgewinnung vor Ort besonders wichtig ist, sollen sie für ihren besonderen Dienst für die Kommune auch bei der Benutzung der kommunalen Einrichtungen begünstigt werden; selbiges gilt wegen der Nachwuchsgewinnung vor Ort auch für Jugendfeuerwehr und die Jugendgruppe der THW vor Ort bei der Nutzung der städtischen Bäder, die DRK unterhält keine Jugendgruppe.

In den Nachbarkommunen Quierschied (seit 2009) und Sulzbach haben die Angehörigen der freien Feuerwehr bereits freien Eintritt in die dortigen Bäder, so dass es auch angemessen ist, die Angehörige der Friedrichsthaler Feuerwehr gleichzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der beantragten Vergünstigungen sind gering. Bei der Grüngutsammelstelle entfallen Entgelte für Anlieferungen von jeweils 2 oder 4 Euro, bei den Bädern pro Eintritt für Jugendliche 2,20 Euro bzw. 4,40 Euro für Erwachsene. Die Ausfälle fallen beim Gesamtaufkommen der Entgelte bzw. bei den Defiziten im Bäderbetrieb kaum ins Gewicht. Soweit die Vergünstigungen geeignet sind, den Nachwuchs bei der freiwilligen Feuerwehr und THW vor Ort durch Anreize sicherzustellen und somit zu verhindern, dass eine Berufsfeuerwehr geschaffen und vergütet werden muss, werden dadurch viel höhere Mehrkosten verhindert und elementare Hilfsdienste für die Bevölkerung vor Ort für die Zukunft gewährleistet.

Wir hoffen auf breite Unterstützung unserer Anträge im Rat durch alle Fraktionen, die wir zeitgleich unterrichten. Bezüglich der Grüngutsammelstelle wird eine entsprechende Initiative auch im dortigen Gemeinderat voraussichtlich im Januar 2024 eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal:



Gez. Daniel Jung

Fraktionsvorsitzender